

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gestern lese ich in einem Fachmedium, dass sich jeder Dritte in unserer Branche einem Burn-Out nahe fühlt.

Vor wenigen Tagen fragte mich ein Salzburger Kollege: „Wir machen im Jahr 750 Fremdschadenregulierungen und bekommen keinen Cent dafür. Was können wir tun?“

Was haben beide Aussagen miteinander zu tun?

Wenn die Vermittlerbranche so weiter macht – immer mehr Leistung, für immer weniger Entlohnung – dann denke ich, dass die Burn-Out-Rate bald 50 % erreichen wird. Es ist gesundheitlich unglaublich selbstschädigend, wenn permanent „Gratis-Dienstleistungen“ erbracht werden (müssen).

Letzte Woche habe ich dazu im Rahmen einer CDVT-Tagung ein Gutachten zum Honoraranspruch vorgestellt.

Was meint Herbert Dachs dazu?

„Rückblickend auf meine 40-jährige berufliche Tätigkeit als Versicherungsmakler und Berater kann ich nur sagen, dass das erste Oberstgerichtliche Urteil betreffend die Tätigkeit des Versicherungsberaters aus dem Jahre 1975 und Dein Rechtsgutachten für die Branche revolutionär sind, ich kann nur jedem Berufskollegen empfehlen Euer Werk zu erwerben, für die Mitglieder des Österreichischen Treuhandverbandes ist Dein Rechtsgutachten eine Pflichtlektüre für die weitere Tätigkeit.“

„Es ist mir bewusst, dass die bekannt gegebene Aufwandsentschädigung nur eine kleine Vergütung für Deine Arbeit ist, wenn man bedenkt, dass ein Rechtsgutachten mindestens zwischen € 10.000,-- bis € 15.000,-- kostet. Ein ÖVT-Mitglied kann es um den bescheidenen Betrag von € 120,-- erwerben, wofür ich Dir für Dein Entgegenkommen großen Dank und ein großes Kompliment ausspreche.“

Wie bringen Sie die Honorarverrechnung in Ihre Betriebe?

Im Oktober 2017 startet der nächste [Diplomlehrgang](#). Für Makler und Führungskräfte. Motto des Lehrganges: „**Es muss sich rechnen**“.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr
Manfred Taudes MTD Dipl. VT
ÖVT-Präsident

Newsletter 05.2017